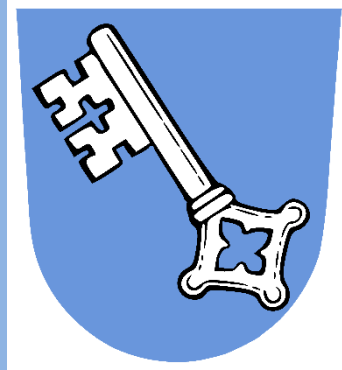


Stadtsanierung

Mutterstadt



**Neubau Kindertagesstätte /
Erweiterung Grundschule,
Modernisierung Turnhalle**

Formloser

**Realisierungswettbewerb mit
vorgeschalteter**

**Interessenbekundung für die
künstlerische Ausgestaltung
öffentlich geförderter**

Hochbauten – „Kunst am Bau“



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bedingungen	1
Aufgaben	2
Weitere Beschreibung der Aufgaben	3
Urheberrecht	4
Kennzeichnung der abzugebenden Unterlagen	5
Abgabetermine	6
Rückfragen und Kolloquium	7
Haftung	8
Leistungen	9
Kostenrahmen	10
Fertigstellung der Leistungen	11
Dokumentation	12
Termine	13

Auslober

Gemeinde Mutterstadt

Oggersheimer Straße 10
67112 Mutterstadt
06234/94640

info@mutterstadt.de
vertreten durch Bürgermeister Thorsten Leva

Ansprechpartner
Herr Stefan Bummel
Telefon: 06234 9464-41
E-Mail: stefan.bummel@mutterstadt.de

Betreuung

Planungsbüro Deubert & Partner – Sanierungsbeauftragter der Gemeinde

Kleine Wust 16 - 67280 Quirnheim
Tel. 06359-801-68-0 | Email buero@hldeubert.de
Hubert L. Deubert, Julia Clemens



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



1.1 Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Projekt KITA / Erweiterung Grundschule / Modernisierung Turnhalle

Beschränkter Wettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ Neubau der Kindertagesstätte, Erweiterung Grundschule und Modernisierung Turnhalle an der Pestalozzistraße, 67112 Mutterstadt.

Die Gemeinde Mutterstadt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thorsten Leva, lobt für das neu zu errichtende Gebäude Kita, die Erweiterung Grundschule und die Modernisierung der Turnhalle in Mutterstadt einen nicht offenen Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren, für Kunst am Bau, betreut durch die Gemeinde und das Büro Planungsbüro Deubert & Partner, aus.

Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem vorgeschaltetem, Bewerberverfahren ausgeschrieben. Für die Umsetzung des Wettbewerbes steht insgesamt ein Betrag von 110.000,00 € zur Verfügung. Das Verfahren ist mit dem Künstlerverband abgestimmt. Die Gemeinde Mutterstadt bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die Herstellung eines oder mehrerer erlebbarer und beispielbarer Kunst im Außenbereich der Kindertagesstätte an der Pestalozzistraße in Mutterstadt.

Für die Realisierung der Gestaltung im Außenbereich der Anlage steht ein Betrag von 110.000,00 € zur Verfügung.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines juriierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben. Aus den Bewerbungen des [Auswahlverfahrens](#) (Stufe 1) werden bis zu 5 Teilnehmende vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym. Die Teilnehmenden am [Wettbewerbsverfahren](#) (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens 7 Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

[Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:](#)

- Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Ausschreibungen: info@mutterstadt.de
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.: www.bbkr1p.de
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. : www.bk-rlp.de
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz: www.kunstundbau.rlp.de

Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehmende die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.



1.2 Teilnehmer

Zur Abgabe sind folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter, sowie Personen, die mit Entscheidern von Auswahlgremium und Jury in Verbindung stehen
- b) Studierende und Schüler, sowie Assistenten deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung im Auswahlverfahren (1. Stufe) erfolgt über das Auswahlgremium. Die geforderten Leistungen sind digital als PDF oder schriftlich einzureichen, die maximale Größe der E-Mail (mit Anhängen darf 40 MB nicht überschreiten).

Die Arbeiten zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren (2. Stufe) sind auf dem Postweg/persönliche Übergabe/digital/per E-Mail (stefan.bummel@mutterstadt.de) einzureichen.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Lageplan M 1:500 - Katasterauszug
- Ausschnitt Außenanlagen - Ansichten M 1:200
- Fotos
- Projektbeschreibung

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Kriterien im Überblick

Die Vorprüfung für die 1. und 2. Phase erfolgt durch:



1. Stefan Bummel, Bauverwaltung Gemeinde Mutterstadt
2. BKrlp, Anne Hein
3. Planungsbüro Deubert & Partner, Hubert L. Deubert, 67280 Quirnheim

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Stufe 1 _Auswahlverfahren, Abgabe Bewerbungsunterlagen: 02.05.2025

Das Gremium des Auswahlverfahrens (**Stufe 1**) tritt am **06.05.2025 um 10:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Gebäude: Rathaus, Ratssaal, Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt zusammen.

Die Referenzen und Projektstudien werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium (Fachpreisrichter mind. 1 Stimme mehr):

1. Stefan Bummel, Bauverwaltung Gemeinde Mutterstad (Sachpreisrichter)
2. Tanja Lebski, BBK RLP e.V. (Fachpreisrichterin)
3. Planungsbüro Deubert & Partner, Herrn Deubert (**ohne Stimmrecht**)

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilung und die Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Stufe 2 Wettbewerbsverfahren, Abgabe Wettbewerbsunterlagen: bis 30.09.2025, 12.00 Uhr, Rathaus Mutterstadt, Oggersheimer Straße 10, Bauverwaltung, 1. OG Herrn Bummel.

Das Preisgericht (**Stufe 2**) tritt am **06.10.2025 um 10:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Gebäude: Rathaus, Ratssaal, Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt zusammen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium (Fachpreisrichter mind. 1e Stimme mehr):

Sachpreisrichter:

1. Herr Thorsten Leva, Bürgermeister (1 Stimme)
2. Gemeinderat (Vier Fraktionen, Kultur-beigeordneter Herr Pfannebecker) (1 Stimme)
3. Kitaleitung und Schulleitung (1 Stimme)
4. Architekt und Gartenbauarchitekt (1 Stimme)

Fachpreisrichter:

- | | |
|--------------------------|------------|
| BK RLP e.V. Dorothe Wenz | (1 Stimme) |
| BBK Ulrich Lebenstedt | (1 Stimme) |
| Tanja Corbach | (1 Stimme) |



Michael Vollkmer	(1 Stimme)
Michael Kunz	(1 Stimme)

Die Preisrichter/Innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die namentlich genannten Preisrichter/-innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen. Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum

Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (BBK RLP)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (BK RLP).

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jeder Teilnehmende, der von dem Auswahlgremium für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen, den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden, prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von 2.000 € inklusive MwSt. Im Fall einer Beauftragung wird das Bearbeitungshonorar mit dem Gesamthonorar verrechnet.

2. Aufgabe

Der Auftraggeber wünscht sich für die Umsetzung der 7-gruppigen Kindertagesstätte, die Erweiterung der Grundschule und die Modernisierung der Turnhalle die künstlerische Gestaltung des Außenbereichs vor dem Gebäude der Kita. Die Umsetzung der "Kunst am Bau" als Kunstwerk soll den nachhaltigen Charakter des Gebäudeprinzips und den Bezug zur Natur mit ortstypischer Flora und Fauna herstellen. Die Ausgestaltung sollte sich in die Umgebung integrieren, mit der Dimension des Gebäudes harmonieren, und das Thema nachhaltige, persönlichkeitsbildende Kindertagesstätte/Grundschule aufgreifen. Mit dem Kunstwerk auf dem zu gestaltendem Außenbereich, soll eine Identität geschaffen werden, die für den Standort der Kindertagesstätte/Grundschule prägend ist. Thematisch, sowie auch in der künstlerischen Formensprache, werden den Teilnehmenden weitgehende Freiheiten eingeräumt. Es wird erwartet, dass die künstlerische Arbeit eigens für diesen Ort und die beschriebene Aufgabe entwickelt wird. Die zur Verfügung stehende Fläche hat eine Größe von ca. 36 m² (Höhe bis 2,5 m, Breite von 4 m, Länge ca. 9 m). Der für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Bereich ist im Lageplan markiert. Der bestehende Baum ist zu erhalten und zu integrieren. Es sind Materialien zu verwenden, die der Nutzung von Kindern entsprechen und deren Sicherheit gewährleisten. Bei der Auswahl, sowie bei der Verarbeitung der Materialien ist auf Folgendes zu achten:

- Wetter- und Witterungsbeständigkeit,
- langjährige Haltbarkeit
- Verletzungsgefahr der Kinder,



- Instandhaltung ohne größeren Aufwand.

Das Kunstwerk soll für Kinder erlebbar sein. Die Normen und gesetzlichen Vorgaben sind von den Künstler/innen einzuhalten. Es müssen der Technische Überwachungsverein (TÜV) hinzugezogen oder Absprachen mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz getroffen werden. Fließendes, stehendes oder durch Pumpen bewegtes Wasser soll nicht verwendet werden. Sollte das Aufstellen eines Baugerüsts nötig sein, ist dies mit dem Auftraggeber abzusprechen. Die Kosten hierfür tragen die Teilnehmenden. Die Kosten-übernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt. Erforderliche Stromanschlüsse sowie die Fundamentierung (unter Berücksichtigung der Statik) erfolgen bauseits. Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler/innenhonorar/Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen. Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst am Bau“.

3. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

3.1 Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von den Teilnehmenden ohne besondere Berechnung vorzunehmen. Ein späteres, räumliches Umsetzen des Kunstwerks aus raumordnungsbedingten Gründen, muss nach Rücksprache mit dem Künstler/-innen möglich sein.

3.2 Erläuterungen Grundstück und städtebauliche Situation

Das Grundstück der 7-gruppigen Kindertagesstätte, Grundschule und Turnhalle in Mutterstadt liegt an der Pestalozzistraße. Die Erschließung bzw. der Zugang der Kita erfolgt über die Pestalozzistraße. Für die Ausführung der Arbeiten für „Kunst am Bau“ ist eine Zufahrt und Anlieferung über die Pestalozzistraße möglich.

4. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstler/-in. Die Auslober/in ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

5. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

5.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

5.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen. Die Anschrift des



Entwurfsverfassers (Verfassererklärung Anlage) ist in einem verschlossenen, und durchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (siehe Anlage) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

6. Abgabetermine

6.1 Bewerbung Stufe 1

Abgabe der Bewerbungsunterlagen bis einschl. **02.05.2025**.

Die Arbeiten zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren sind mit dem beigefügten Bewerbungsbogen und den geforderten Unterlagen auf dem Postweg oder durch Abgabe bei der Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt, Bauverwaltung, Herr Stefan Bummel, 1. OG mit der Aufschrift Wettbewerb „Kunst am Bau“ am Neubau Kindertagesstätte, Erweiterung Grundschule und Modernisierung Turnhalle in Mutterstadt“ einzureichen. Die persönliche Übergabe ist nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 06234 9464-35) während der Dienstzeiten möglich.

Übersendung per E-Mail ist möglich - stefan.bummel@mutterstadt.de.

Montag - Freitag 08.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bewerbungen die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Ebenso nach dem Termin eingegangene Bewerbungen, die durch einen Paketzusteller geliefert werden, auch wenn diese vor dem Termin aufgegeben wurde. Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

6.2 Wettbewerbsverfahren Stufe 2

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis einschl. **30.09.2025, 12:00 Uhr**, Rathaus Mutterstadt, Oggersheimer Straße 10, 1. OG, bei Herrn Bummel.

7. Rückfragen und Kolloquium

Antworten werden an alle am Verfahren Beteiligten gesendet. Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet. Hinweis: Eine Terminänderung ist möglich.

Zur Klärung der Fragen und zur Präzisierung der Aufgabe findet am **10.04.2025**, um **10:00 Uhr** vor Ort ein Kolloquium statt. (Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt) Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, wird aber empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet. Fragen können bis eine Woche nach dem Kolloquium gestellt schriftlich bei Herrn Bummel eingereicht werden. Das Protokoll und alle anschließenden Fragen und Antworten zum Wettbewerb werden den Wettbewerbsteilnehmenden der zweiten Stufe zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

8. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten, offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter



Rückumschlag beigelegt ist. Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge der Stufe 2 sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei der Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Oggersheimer Str. 10, 67112 Mutterstadt, Bauverwaltung, 1. OG, Herr Stefan Bummel, abzuholen. Es ist eine telefonische Abstimmung zur Abholung der Wettbewerbsarbeiten unter der Rufnummer 06234 9464-35 oder per E-Mail stefan.bummel@mutterstadt.de erforderlich.

9. Leistungen

9.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (Anlage, Bewerberbogen, Auswahlverfahren) zwei Seiten mit:
 - personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe oder Arbeitsgemeinschaft.
 - Für Kunsthandwerker: Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP.
Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
 - Mitgliedschaft im BBK RLP oder KSK-Nachweis
 - Angaben zu mindestens einem und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien.
Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien, erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.
 - Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/ die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).
 - Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft im Anhang der Bewerbung.
3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden. Format/Umfang: Maximal ein DIN A3-Blatt pro Referenz im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen). Kataloge und Broschüren, die über diese Menge hinausgehen, können nicht berücksichtigt werden.
4. Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung.

Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 Format (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) ein.



9.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. Entwurf (Ansichtsskizze DIN A 2) oder Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation) im Maßstab 1:20, sowie ein Modell Maßstab 1:20). Zusätzlich sind max. 2 DIN A2 Seiten Ansichten und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe möglich. (Änderungen sind einstimmig mit den beim Kolloquium anwesenden Künstler*innen möglich)
2. Kurzer Erläuterungsbericht mit inhaltlicher Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht auf max. einer DIN A 4 Seite.
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Materialproben können unter Beachtung der Kennzeichnung eingereicht werden, es ist jedoch nicht zwingend notwendig.
4. Ein verbindliches Kostenangebot auf max. einer DIN A4 Seite getrennt nach Entwurf, Herstellung des Kunstwerks, einschließlich der Montage sowie der Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen. Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.
5. Verfassererklärung (Anlage, Verfassererklärung). Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfasser-erklärung ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist. Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthawerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthawerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

10. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung, Wettbewerbsdurchführung und Herstellung ist eine Kostensumme von insgesamt 110.000,00 € inklusive MwSt. vorgeschrieben. Das Honorar für den Auftragnehmer ist getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten des Kunstwerkes einschließlich Montage- und Nebenkosten mit Nachweisen aufzuführen. Die Kosten für notwendige Nebenarbeiten auch durch Dritte (z.B. statische Berechnungen, Fundamentierung, Beseitigung vorhandener Fundamente und Abnahmekosten) für das Kunstobjekt sind hierin enthalten. Beseitigung vorhandener Fundamente und Abnahmekosten erfolgen bauseits. Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten. Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Gemeinde Mutterstadt das fertige Werk. Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten. Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch die Referatsleitung Bauverwaltung, erforderlich.



11. Fertigstellung der Arbeiten

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes werden 7 Monate nach Auftragserteilung angesetzt. Der genaue Termin ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

12. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten, Bildmaterial sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Mutterstadt
Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt
Ansprechpartner: Herr Stefan Bummel
Tel.: 06234 9464-41
E-Mail: stefan.bummel@mutterstadt.de
Mutterstadt, den 26.01.2025

13. Termine:

Veröffentlichung der Auslobung:	01.04.2025
Abgabetermin Stufe 1:	02.05.2025
Termin Auswahlgremium:	06.05.2025
Termin Kolloquium:	13.05.2025, 10:00 Uhr
Abgabetermin Stufe 2:	30.09.2025, 12:00 Uhr
Termin Jurysitzung:	06.10.2025, 10:00 Uhr
Rückfragen:	31.10.2025, 12:00 Uhr
Fertigstellung Kunstwerk	2026 September